Selbstbedienung beim Finanzamt

Ein neuer Untersuchungsausschuss des Bundestags soll eine riesige Steuer-Abzockerei mit Aktien aufklären VON RÜDIGER JUNGBLUTH

Foto: Tobias Schwarz/Reuters

Als Finanzminister ließen es Hans Eichel (links) und Peer Steinbrück zu, dass Banken und reiche Investoren die Steuerkasse plünderten

Für Carsten Maschmeyer ist die Sache erledigt. Der Multimillionär hat einen Großteil des Geldes, das er und seine Frau Veronica Ferres bei dubiosen Aktiengeschäften verloren haben, wiederbekommen. Um seine Klage abzuwehren, ersetzte ihm das Schweizer Bankhaus J. Safra Sarasin rund die Hälfte des Schadens, den Maschmeyer mit 19 Millionen Euro beziffert hatte.

Damit kann der Unternehmer einen Schlussstrich unter eine Geldanlage ziehen, die darauf beruhen sollte, mithilfe eines Luxemburger Fonds in die deutsche Steuerkasse zu greifen. Weil die Finanzämter das Spiel durchschauten, ging die Sache schief. Maschmeyer behauptete, er habe nicht gewusst, mit welchen Methoden der Fonds die hohe Rendite hätte erwirtschaften sollen.

Für den Bundestagsabgeordneten Gerhard Schick aber ist die Sache mit den steuerschädlichen Aktiengeschäften noch längst nicht erledigt. Der Grünen-Politiker geht schon länger der Frage nach, warum es mehrere Bundesfinanzminister zuließen, dass reiche Investoren und Banken Milliardenbeträge aus der Staatskasse herausholten.

Im Frühjahr 2015 beantragte Schick, der Bundestag solle einen Sondermittler einsetzen. Aber er fand dafür keine Mehrheit. Jetzt sorgt der finanzpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, dass es einen Untersuchungsausschuss zu diesem Thema geben wird.

An diesem Freitag soll im Bundestag über die Einsetzung des Ausschusses debattiert werden. Die Grünen und Die Linke sind dafür, und sie verfügen zusammen über ausreichend Stimmen, um den Untersuchungsausschuss auch gegen die Stimmen der Großen Koalition durchzusetzen. »Es ist sicher, dass der Ausschuss kommt«, sagt Schick.

Ohne Zweifel lohnt sich der Versuch, den Skandal um dubiose Aktiengeschäfte politisch aufzuklären; der Schaden, den der Fiskus dabei erlitten hat, ist gigantisch. »Schätzungsweise 12 Milliarden Euro wurden uns gestohlen, weil die verschiedenen staatlichen Stellen nicht in der Lage waren, diese Betrügereien rechtzeitig zu stoppen«, sagt Schick. Steuerprofessoren bestätigen diese Schätzungen.

Es gehe nicht darum, die früheren Finanzminister Hans Eichel (SPD) und Peer Steinbrück (SPD) sowie den Amtsinhaber Wolfgang Schäuble (CDU) zu jagen, sagt Schick, sondern um ein grundsätzliches Problem. »Wir müssen dafür sorgen, dass nicht ständig Milliarden an Betrüger und Trickser aus der Steuerkasse fließen.« Neben den schon länger laufenden Ermittlungen mehrerer Staatsanwaltschaften und einigen Prozessen vor Finanzgerichten hält Schick eine Untersuchung darüber für nötig, was Politiker, Ministerialbeamte und die Finanzaufsicht falsch gemacht haben.

12 Milliarden

Euro an Steuergeld wanderten schätzungsweise in die Taschen von Tricksern

Es geht bei diesem Skandal um Geschäfte zu Lasten der Staatskasse, die so kompliziert sind, dass sie lange Zeit weder von den Finanzbehörden noch von den verantwortlichen Politikern durchschaut worden sind. Auch die Bezeichnung, die heute dafür verwendet wird, ist eher verwirrend als erklärend: Cum-Ex-Deals.

Vereinfacht dargestellt, läuft die Sache im Allgemeinen so: Wenn Aktiengesellschaften Dividenden an die Aktionäre ausschütten, ziehen sie davon 25 Prozent Kapitalertragsteuer ab, ähnlich wie ein Arbeitgeber das tut, der die Lohnsteuer für seine Mitarbeiter an das Finanzamt überweist.

Die meisten deutschen Aktien sind allerdings nicht im Besitz von Privatleuten, sondern gehören anderen Unternehmen. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen die Dividenden steuerfrei kassieren können – um zu verhindern, dass Unternehmensgewinne nacheinander mehrfach besteuert werden, was der Wirtschaft schaden würde. Die Firmen bekommen also von den Banken Bescheinigungen über die von der Dividende bereits an der Quelle abgezogene Steuer. Damit können sie sich das Geld vom Finanzamt auszahlen lassen.

Diese Erstattungsmöglichkeit gibt es allerdings nur für deutsche Firmen und Banken. Ausländische Firmen haben sie nicht, weil sie ja auch ihre Gewinne nicht in Deutschland versteuern. Viele Aktionäre sind davon betroffen, denn ein Großteil aller deutschen Aktien ist im Besitz von ausländischen Konzernen und Fonds. Die Aktien der 30 Dax-Konzerne etwa gehören zu 60 Prozent Ausländern.

Bereits vor Jahrzehnten haben Banker und Steuerexperten eine Methode entwickelt, wie man aus der unterschiedlichen Behandlung von inländischen und ausländischen Aktionären Kapital schlagen kann: das Dividenden-Stripping. Das heißt so, weil es darum geht, die Dividende von der Aktie abzustreifen (Englisch: *to strip*).

Das Ganze funktioniert so: Kurz vor der alljährlichen Gewinn-Ausschüttung verkauft der ausländische Aktionär seine deutschen Aktien (»cum«, also mit Dividendenberechtigung) an eine Firma oder Bank im Inland. Diese kassiert die Dividende mitsamt dem Steuerguthaben, das sie sich vom Finanzamt auszahlen lässt. Anschließend verkauft die deutsche Firma oder Bank die Aktien an den ursprünglichen Besitzer im Ausland. Der bekommt sie billiger, als er sie zuvor verkauft hatte, weil ja die Dividende schon weg (»ex«) ist und sich das in einem niedrigeren Kurs der Aktie niederschlägt.

Der ausländische Aktionär macht bei dem Deal einen Handelsgewinn, der in der Regel fast ebenso hoch ist, wie es die Dividende samt Steuergutschrift gewesen wäre. Die deutsche Firma oder Bank macht bei dem Aktiengeschäft keinen Verlust, und sie lässt sich ihre Dienste mit Provisionen gut bezahlen. Es ist ein Deal, bei dem beide Seiten profitieren – und bei dem die Steuerzahler verlieren.

Die Sache ist anrüchig. Deutsche Firmen und Banken helfen ausländischen Aktionären ja dabei, indirekt einen Steuervorteil zu erhalten, der ihnen vom Gesetz her gar nicht zusteht. Ob diese Deals aber illegal oder sogar kriminell sind, das ist unter Juristen umstritten. Es gibt auch noch keine abschließende Meinung der Rechtsprechung dazu.

Über Jahrzehnte hinweg haben deutsche Banken ausländischen Großaktionären beim Dividenden-Stripping geholfen, und weil das so gut lief und viel Geld einbrachte, erfanden einige Trickser in Steuerkanzleien und Banken eine noch ausgeklügeltere Methode, wie man die Finanzämter abzocken und Milliarden an Steuergeld erbeuten kann.

Sie kombinierten das Dividenden-Stripping mit der Methode des Leerverkaufens. Ein Leerverkauf bedeutet, dass jemand Aktien verkauft, die er am Verkaufstag nicht hat. Solche Geschäfte sind erlaubt und an den Börsen üblich. Der Leerverkäufer besorgt sich die Aktien einfach an dem Tag, an dem er die Papiere liefern muss, von einem anderen Aktionär. Das ist kein Problem für den Leerverkäufer, aber es war in der Vergangenheit oftmals ein Problem für das Finanzamt. Denn aufgrund der technischen Abwicklung bei Leerverkäufen bekamen auf diese Weise gleichzeitig zwei Aktionäre eine Steuerbescheinigung und damit ein Guthaben bei den deutschen Finanzämtern, obwohl es sich nur um ein einziges Aktienpaket handelte.

Die böse Folge für den Fiskus: Die Finanzämter erstatteten für solche Aktien doppelt so viel Steuern, wie sie zuvor von dem ausschüttenden Unternehmen erhalten hatten. Es gab sogar Konstruktionen mit zwischengeschalteten Broker-Firmen, bei denen für eine Aktie drei oder noch mehr Steuererstattungen beantragt und gewährt wurden. Die Staatskasse wurde regelrecht ausgeraubt.

Dass diese krummen Geschäfte lange Zeit möglich waren, daran trägt der Gesetzgeber die Schuld. Dabei war das Bundesfinanzministerium gewarnt worden. Im Jahr 2002 wiesen die Experten des Bankenverbandes in einem Schreiben an die Beamten des damaligen Ministers Hans Eichel darauf hin, dass der Gesetzgeber schnellstens »zusätzliche Regelungen« treffen müsse, wenn er nicht massive Steuerverluste durch solche Aktiengeschäfte erleiden wollte.

Merkwürdigerweise dauerte es fünf Jahre, bis etwas gegen die Cum-Ex-Deals unternommen wurde. Inzwischen war Peer Steinbrück Finanzminister geworden. Die Banken wurden verpflichtet, Leerverkäufer mit einer Zahlung in Höhe der Kapitalertragsteuer zu belasten. Nur brachte das wenig, denn das Gesetz galt einzig für Banken in Deutschland. Liefen die Geschäfte über ausländische Institute, konnte die deutsche Staatskasse weiterhin zur Selbstbedienung genutzt werden. Die Abzocke weitete sich nach der dilettantischen Reparatur sogar noch einmal drastisch aus.

Erst 2012 wurde die Lücke richtig geschlossen. Inzwischen war Wolfgang Schäuble Finanzminister. Auch er hatte aber drei Jahre gebraucht, um das Loch zuzumachen. Seither gilt das Zahlstellenprinzip: Nun führen nicht mehr die Aktiengesellschaften die Steuer ab, sondern jene Banken, die die Dividenden an die Kunden weiterleiten. Die Abwicklungsfirma Clearstream, bei der die meisten deutschen Aktien verwahrt werden, wurde verpflichtet, die Steuern abzuziehen, wenn sie eine Dividende ins Ausland weiterleitet.

Parallel zu diesen Aktivitäten des Gesetzgebers machten sich Finanzbeamte und Steuerfahnder daran, den Missbrauch einzudämmen und die Abzockereien der früheren Jahre rückgängig zu machen. Betriebsprüfer rückten dazu in viele Banken und Finanzfirmen ein und sahen sich die Geschäfte im Detail an. Anschließend wurden die alten Steuerbescheide aufgehoben und die bereits geleisteten Steuererstattungen zurückgefordert.

Zahlreiche Institute mussten dreistellige Millionenbeträge zurückzahlen, darunter die Hypovereinsbank, die HSH Nordbank und die Landesbank Baden-Württemberg. Im Juni 2015 wurde die Deutsche Bank wegen des Verdachts illegaler Steuererstattungen durchsucht. Im September gab es eine Razzia beim deutschen Ableger der kanadischen Maple-Bank; mit einem mutmaßlichen Steuerschaden von 450 Millionen Euro soll es sich dabei um den größten Fall handeln. Auch die frühere WestLB ist jüngst in Verdacht geraten.

Umstrittene Aktiengeschäfte haben neben anderen Prominenten der inzwischen verstorbene Berliner Immobilienkaufmann Rafael Roth und der Drogeriekönig Erwin Müller gemacht. Viele der Investoren, die hohe Steuererstattungen kassiert hatten, setzen sich mit Klagen gegen die Forderungen der Finanzämter und gegen die Banken zur Wehr.

In den kommenden Jahren werden die Cum-Ex-Deals daher zahlreiche Gerichte in mehreren Instanzen beschäftigen. Die Materie ist rechtlich schwierig. Es geht um die Frage, wo die Grenze zwischen legaler Steuergestaltung und illegaler Tricksere verläuft. Und darum, ob man eine Gesetzeslücke ausnutzen darf, die die Politiker ja offen ließen.

»Es handelt sich um einen Betrug in einem fast unermesslichen Ausmaß«, sagt der Mannheimer Steuerprofessor Christoph Spengel. Für ihn steht außer Zweifel, dass es illegal war, wenn sich Banken und reiche Investoren Kapitalertragsteuern doppelt erstatten ließen. Dabei handele es sich um einen sogenannten Gestaltungsmissbrauch, wie er in Paragraf 42 der Abgabenordnung geregelt ist.

Spengel fordert, der Fiskus solle nun endlich auch die klassische Form des Dividenden-Stripping energisch bekämpfen. Dabei wird die Staatskasse zwar nicht ganz so dreist ausgeplündert wie bei der Mehrfacherstattung von einmal gezahlter Kapitalertragsteuer, aber auch bei diesen Geschäften verliert der Staat viel. Spengel schätzt den Steuerschaden auf bis zu fünf Milliarden Euro pro Jahr. »Dieses Geld lässt man einfach auf der Straße liegen«, schimpft der Ökonom. »Das finde ich eine Sauerei.«

Immerhin tüfteln die Beamten im Bundesfinanzministerium derzeit an möglichen Gesetzesänderungen, die das Stripping eindämmen könnten, wie die *Wirtschaftswoche* berichtete. »Im Zuge ihrer Nachforschungen haben die Finanzbeamten gesehen, um welch große Volumina es da geht«, sagt Heribert Anzinger, Steuerrechtsprofessor in Ulm. »Jetzt wird versucht, den ganzen Sumpf trockenzulegen.«

Die Experten und der Grünen-Politiker Schick drängen zur Eile. »Im Januar geht es wieder los«, sagt Spengel. Dann schüttet Siemens seine Dividende aus. Die Hochsaison ist im Mai, wenn die meisten Konzerne nach der Hauptversammlung ihre Dividenden überweisen. Dann legen die Stripper wieder los.